

|                                                                                  |  |                                             |  |  |            |
|----------------------------------------------------------------------------------|--|---------------------------------------------|--|--|------------|
| <b>Kreisstadt Bergheim<br/>Der Bürgermeister</b>                                 |  | <b>Vorlage Nr.: 178/2026<br/>öffentlich</b> |  |  |            |
|                                                                                  |  | Mitzeichnungen                              |  |  |            |
| Dezernat: IV<br>FBL: Herr Pantel<br>AbtL: Herr Braun<br>Verfasser/in: Herr Braun |  |                                             |  |  |            |
|                                                                                  |  |                                             |  |  |            |
| <b>Vorgesehene Beratungsfolge</b>                                                |  |                                             |  |  |            |
| Gremium                                                                          |  |                                             |  |  | Datum      |
| Rat                                                                              |  |                                             |  |  | 23.03.2026 |

|            |                                                                                                                                                                                                       |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP</b> | <b>Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates<br/>Schriftliche Anfrage des Stadtrates Wolfgang Linke vom 15.03.2026 zu Barbershops im Stadtgebiet Bergheim</b> |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

Zu 1.

Gewerberechtlich fallen Barbershops in den Bereich des Friseurhandwerks. Daher erfolgt keine separate Erfassung als Barbershop. Es können somit nur Informationen zum Friseurhandwerk in Bergheim insgesamt ausgegeben werden. Die Zahl der Betriebe war die letzten Jahre nahezu konstant.

Zu 1.1

Aktuell sind im Bergheimer Stadtgebiet 28 Friseurbetriebe gemeldet.

Zu 1.2

Angemeldete Friseurbetriebe nach Jahren:

2021: 34 Friseurbetriebe

2022: 34 Friseurbetriebe

2023: 32 Friseurbetriebe

2024: 35 Friseurbetriebe

2025: 33 Friseurbetriebe

Zu 1.3

Alle Friseurbetriebe müssen bei der gewerberechtlichen Anmeldung einen Eintrag in die Handwerksrolle vorlegen.

Zu 2.

In den letzten fünf Jahren wurden Friseurbetriebe in Bergheim stichprobenartig durch den Außendienst des Gewerbeamtes überprüft. Dabei liegt der Kontrollschwerpunkt auf der Preisauszeichnung gemäß Preisangabenverordnung sowie einem Hinweis auf den Inhaber nach Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung.

Sollten bei Kontrollen durch die Stadt Bergheim handwerksrechtliche, steuerliche, sozialversicherungsrechtliche oder hygienerechtliche Verstöße oder Bedenken festgestellt werden, ergeht eine Information an die jeweils zuständige Behörde.

Zusätzlich wurden in den Corona-Jahren die entsprechenden Regelungen nach den jeweils gültigen Coronaschutzverordnungen überprüft; von kompletter Schließung über einzelne Auflagen gemäß Coronaschutzverordnung NRW. Verstöße wurden mit entsprechenden Bußgeldern nach Landesvorgabe geahndet.

Zu 3.

Mit den genannten Behörden befindet sich die Stadt Bergheim im regelmäßigen Austausch durch automatisierte Weiterleitungen der Gewerbeanmeldungen und durch Weitergabe von Kontrollberichten wie unter Nummer 2 beschrieben. Auf Anfrage übermittelt die Verwaltung entsprechende Gewerbeverzeichnisse an die genannten Behörden.

Zu 4.

Die Zuständigkeit zur Bekämpfung der Schwarzarbeit liegt beim Rhein-Erft-Kreis und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Hauptzollamtes. Daher kann die Verwaltung hier keine Einschätzung abgeben.